

Praktika im Rahmen des Studiengangs Bachelor der Rechtswissenschaften

Richtlinie

1 Allgemeines

1.1

Studierende im Bachelorstudium Rechtswissenschaften haben ein Pflichtpraktikum im Ausmaß von 150 Stunden zu absolvieren. Dies kann im Rahmen eines unbezahlten oder bezahlten Studienpraktikums, eines Volontariats, einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung geschehen.

1.2

Das Praktikum kann an mehreren Stellen geteilt absolviert werden. Es muss möglichst ohne größere Unterbrechungen durchgeführt werden.

1.3

Das Praktikum kann ab Studienbeginn absolviert werden.

2 Praktikumsplätze

2.1

Das Praktikum kann ausschließlich an Einrichtungen, an denen mindestens ein/e Jurist*in beschäftigt ist, oder bei freiberuflich tätigen Jurist*innen absolviert werden. Es hat überwiegend juristisch praktische und/oder wissenschaftliche Tätigkeiten zu umfassen.

2.2

Die Durchführung des Praktikums muss unter Anleitung und Betreuung der/des Praktikumsbetreuer*in erfolgen. Diese/r muss Jurist*in sein.

2.3

Praktikumsplätze müssen von der Studiengangleitung genehmigt werden. Dies kann vor Beginn des Praktikums oder nachträglich erfolgen.

2.4

Studierende können selbst einen Praktikumsplatz vorschlagen. Falls nötig, unterstützt die Fakultät die Suche nach einem geeigneten Platz.

2.5

Eine Liste von anerkannten Einrichtungen, die Praktikumsplätze anbieten, wird erstellt und laufend erweitert.

3 Praktikumsbestätigung

3.1

Für die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums muss die Studiengangleitung eine Praktikumsbestätigung, der/die von/vom der Praktikumsbetreuer*in bzw. der – einrichtung nach Abschluss der Tätigkeit auszustellen ist, vorgelegt werden. Die Praktikumsbestätigung muss folgendes beinhalten:

- eine Bestätigung über den Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde sowie das Ausmaß der geleisteten Stunden
- eine Auflistung der durchgeführten Tätigkeiten
- eine kurze Beurteilung des Engagements, der Lernbereitschaft des Interesses und der juristischen Fähigkeiten des/der Studierenden

3.2

Die Praktikumsbestätigung ist von dem/der Praktikumsbetreuer/in eigenhändig oder per elektronischer Signatur zu unterfertigen.

4 Praktikumsbericht

4.1

Die Studierenden haben über das von ihnen absolvierte Praktikum einen schriftlichen Bericht abzufassen.

4.2

Dieser Bericht hat 5 bis 8 Seiten (**exkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis**) zu umfassen und setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Format: Din A4, Arial 12, 1 ½ Zeilenabstand
- Deckblatt mit Angabe von eigenem Namen, Matrikel-Nr., Datum der Abgabe, Art des Praktikums (1.1), Praktikums-einrichtung und Praktikumsbetreuer*in -> verwenden Sie hier die **Vorlage** in Moodle
- Inhaltsverzeichnis:
 - Einleitung (Warum diese Stelle? Anknüpfungspunkte aus der eigenen Biografie zu diesem Praktikum? Was will/kann ich dort einbringen? Was sind meine Erwartungen, was meine [Lern]Ziele anbelangt?)
 - kurze Beschreibung der Einrichtung
 - Beschreibung der Tätigkeiten des/der Praktikumsbetreuer*in
 - **ausführliche Beschreibung** der juristischen Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums
 - Beispiele aus dem Praktikumsalltag
 - abschließende Reflexion der eigenen Praktikumserfahrungen (Was nehme ich mir persönlich für Studium/Beruf an Lernerfahrungen mit?)

4.3

Die Studierenden sind eingeladen, ein kurzes schriftliches Feedback zu der Praktikumsstelle/Betreuung abzugeben. Dieses ist nur für die SFU bestimmt und einsehbar. Es dient der Gewährleistung der Qualität der Praktikumsplätze/Betreuung im Praktikum.

5 Einreichung

5.1

Die Einreichung von Anmeldungen und Genehmigung von Praktikumsplätzen und des Praktikumsberichts erfolgt mittels Formular. **Wir bitten Sie die ausgefüllten Formulare und den Praktikumsbericht ausschließlich in Moodle unter „(nachträgliche) Anmeldung Praktikum“/ „Einreichung Praktikumsbestätigung“ und „Einreichung Praktikumsbericht“ hochzuladen.**

Bitte beachten Sie, dass für einen positiven Abschluss des Praktikums zwingend die Erbringung dieser drei Dokumente („(nachträgliche) Anmeldung Praktikum“/ „Einreichung Praktikumsbestätigung“ und „Einreichung Praktikumsbericht“) erforderlich ist.

5.2

Der Praktikumsbericht ist innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des Praktikums in digitaler Form einzureichen. Erfolgt die Genehmigung nachträglich ist der Praktikumsbericht innerhalb von 6 Wochen nach Genehmigung abzugeben. Diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 6 Wochen erstreckt werden. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins ist das Praktikum erneut zu absolvieren.

6 Anerkennung von Praktika

Eine Anerkennung von bereits vor Beginn des Studiums an der SFU absolvierten Praktika ist bei Vorliegen der Voraussetzungen Punkt 1.1-1.2, 2.1-2.2, 3, 4 sowie der allgemeinen Anrechnungsvoraussetzungen möglich.

Die Anerkennung von Praktika erfolgt mittels Formular bei der Studiengangleitung. Der Praktikumsbericht ist innerhalb von 6 Wochen nach Ausstellen der Anerkennungsbestätigung abzugeben. Diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 6 Wochen erstreckt werden. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins kann das Praktikum nicht anerkannt werden.